

Der Täter sieht sich als Opfer – die «richtigen Täter» seien frei

Das Obergericht bestätigt, dass ein 38-jähriger Pädophiler weiterhin in stationärer Behandlung bleiben muss.

Ornella Miller

Ein 38-jähriger Schweizer Pädophiler muss auch gemäss Obergericht in eine stationäre Therapie. Luc B. (Name geändert), der am 16. Dezember 2020 vom Amtsgericht Solothurn-Lebern wegen vollzogener und versuchter sexueller Handlungen mit Kindern verurteilt worden war, hatte die Schuldsprüche zwar nicht angefochten, sehr wohl aber das Strafmass von 28 Monaten Gefängnis (unbedingt) sowie die stationäre Massnahme. Kurz vor der Obergerichtsverhandlung nahm er die Berufung gegen das Strafmass zurück. Somit blieb noch, über eine stationäre Massnahme und über ein Tätigkeitsverbot zu befinden.

Tochter einer Bekannten missbraucht

Was hatte der einschlägig Vorbestrafte getan? Luc hatte Ende Oktober 2016 die viereinhalbjährige Tochter einer Bekannten in deren Abwesenheit in seinem damaligen Domizil im Bezirk Lebern sexuell missbraucht. Während er mit ihr im Bett lag und ihr ein Fläschchen gab, zog er deren Hose herunter und fummelte an ihrer Vagina herum, bis sie über Schmerzen klagte, und er führte schliesslich seinen Finger darin ein. Beim zweiten, dem versuchten Delikt wurde er von der Zürcher Polizei quasi auf frischer Tat ertappt. Ein Zürcher Kantonspolizist trat im Mai 2017 im Rahmen einer verdachtslosen Kontaktnahme auf einer Internetplattform in Verbindung zu ihm und gab sich dabei als 14-jährige Jugendliche aus. Luc forderte diese auf, sich



Davon, dass er eine Viereinhalbjährige missbraucht hat, wollte der Täter nichts wissen. Symbolbild: mt

mit ihm zu treffen und schrieb ihr, dass sie beim Treffen auch Geschlechtsverkehr haben würden. Am Zürcher Hauptbahnhof nahm die Polizei Luc fest. Seither ist er in Haft, seit Oktober 2017 im vorzeitigen Strafvollzug, seit drei Monaten in stationärer Therapie.

Bei Lucs langen Befragung im Gerichtssaal wurde deutlich, dass er sich als Opfer sieht. Er betrachtet die stationäre Massnahme als «weisse Folter», wel-

che einen «richtig kaputt» mache. Er sei durch sie «psychisch geschädigt» worden. Auch aggressive Mitinsassen schädigten ihn. Besonders frustriert sei er, weil er nicht in seine von ihm gewünschte Institution eintreten konnte. Er finde eine ambulante Therapie angebracht. Teilweise nehme er gar angeordnete Medikamente, vor allem jene, welche seine Destruktivität hemmen. Obwohl er die Schuldsprüche nicht mehr angefochten

hatte, äusserte Luc, dass diese Taten «nicht existieren», sie existierten «nur vor den Richtern». Er sagte: «Sie müssen die richtigen Täter suchen.»

Das machte es für seinen Anwalt Alexander Kunz noch schwieriger, ihn zu verteidigen. Luc äusserte sich entgegen Vorabsprachen mit ihm, indem er wieder alle Taten bestreite. Kunz beschrieb Lucs Enttäuschungen, die zu «absoluter Verweigerungshaltung» führten.

Etwa wie er ein psychiatrisches Gutachten optimistisch las, in dem es hiess, dass es «mindestens ein Jahr» bis zu einer bestimmten Lockerung daure. Luc habe dann gemeint, es daure bloss ein Jahr. Oder dass man Luc in die Auswahl einer Institution «so weit wie möglich» einbeziehen solle.

Mittelschwere Pädophilie und Persönlichkeitsstörung

Laut dem psychiatrischen Gutachter Michael Schlichting besteht bei Luc hauptsächlich eine behandelbare Persönlichkeitsstörung. Dabei gehe es um die Themen Macht/Ohnmacht. Unerträgliche Ohnmachtsgefühle versuche er nach aussen zu verlagern, so dass sie von ihm abgespalten und verdeckt seien. Die – mittelschwere – Pädophilie sei nur ein «Nebenstrang», aber mit der Persönlichkeitsstörung gekoppelt: Indem er andere in Ohnmacht versetze, lagere er seine eigene Ohnmacht aus. Auch eine etwas verminderte Intelligenz komme hinzu. Schlichting sah keine Alternative zur stationären Massnahme. Luc brauche verlässliche Strukturen. Aggressionshemmende Medikamente seien wichtig, wenn möglich auch triebhemmende. Er sei in der derzeitigen ausserkantonalen psychiatrischen Klinik am richtigen Ort. Ohne Behandlung drohe Rückfall und auch Aggression durch Luc.

Das Gericht mit Daniel Kiefer, Hans-Peter Marti und Rolf von Felten ordnete nebst der nicht aussichtslosen stationären Massnahme auch ein Tätigkeitsverbot sowie bei Weiterzug des Urteils Sicherheitshaft an.

Stromschlag tötet Modellflieger

Gretzenbach Am Dienstagmittag wurde auf einem Feld bei Gretzenbach ein lebloser Mann aufgefunden. Nach ersten Erkenntnissen war sein Modellflugzeug mit der freihängenden Stromleitung kollidiert und ein Flügel dort hängen geblieben. Beim Versuch, diesen Teil am Montag mit einer Aluminiumstange zu befreien, erlitt der 61-Jährige einen tödlichen Schlag aus der Starkstromleitung. Die Rettungskräfte konnten vor Ort nur noch den Tod des Mannes feststellen. (pks)

Die Grünliberalen fordern Taten

Pflanzenschutzmittel Die Grünliberalen Kanton Solothurn bezweifeln die Wirkung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel. «Die Zielerreichung bis 2025 ist nur mit deutlich weitergehenden Massnahmen erreichbar», halten sie der Darstellung des Amtes für Umwelt (AfU) in der gestrigen Ausgabe entgegen. Dass das AfU von «nachweisbaren leichten Verbesserungen» spreche, passe schlecht zur Tatsache, dass äusserst toxische Wirkstoffe wie etwa Cypermethrin den gesetzlichen Grenzwert um das elffache überschreiten. «Diese und andere Wirkstoffe sind für Wasserorganismen bereits in kleinsten Dosen akut toxisch. Cypermethrin kann die menschlichen Organe schädigen und steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder sogar das Kind im Mutterleib zu schädigen», schreibt die GLP zur «gesetzeswidrigen Wasserqualität». Die Messdaten zeigen laut GLP, dass etwa «im Limpach deutlich über 80 Prozent der Pestizide aus der landwirtschaftlichen Anwendung stammen. Diese Information behält das AfU weiterhin der Bevölkerung vor». (szr)

Gastautor

Von Toleranz, Idioten und fröhlichen Winden

«Die Toleranz wird ein solches Niveau erreichen, dass intelligenten Menschen das Denken verboten wird, um Idioten nicht zu beleidigen.» Der Dichter Dostojewski (1821–1881) liefert uns mit diesem Zitat den Beleg, dass menschliche Einfalt sich früher wie jetzt so verhält wie Unkraut: Sie vergeht nicht.

Heute sehen sich Schreibende, Film- und Theaterschaffende mit einem Denkverbot in Form einer neuen Zensur konfrontiert. Neu deshalb, weil sie in unseren Breitengraden nicht von autokratischen Regimes ausgeht, sie kommt eher aus der entgegengesetzten Richtung. Es ist die «Woke»-Generation, intellektuelle Lifestyle-Linke, die der Gesellschaft vorschreiben will, wie sie zu denken, zu sprechen und zu schreiben habe. Die französische Journalistin und Frauenrechtlerin Caroline Fourest beschreibt in ihrem Buch «Generation Belei-

dig» die Entwicklung von einer Kultur- zu einer Gedankenpolizei, die jegliche von ihrer Doktrin abweichende Meinung unterdrückt. Wenn eine Persönlichkeit der Literatur wie Adolf Muschg die «Cancel Culture» oder Löschkultur Andersdenkender mit Auschwitz vergleicht, mag das krass klingen. Aber sollte man Muschg nicht zumindest attestieren, dass er in diesem Zusammenhang weiter und tiefer zu denken vermag? Die Löschkultur prangert an, grenzt aus und vernichtet nicht in ihren Normen denkende Menschen, wenn auch (noch) nicht physisch, so doch virtuell.

Wollen wir hinnehmen, dass die «Wokes» unsere Sprache mit ihren ideologisch geprägten Gendersternen, -doppelpunkten und Kunstpausen verstümmeln? Würde man Toleranz und Gendergerechtigkeit über die Sprache erreichen können, wäre die Türkei in dieser

Beziehung das fortschrittlichste Land der Welt. Ihre Sprache kennt kein grammatikalisches Geschlecht. Im Radio SRF war neulich im gleichen Satz von «König*innen» und «Kriegsfürsten» (männlich) die Rede. Warum nicht «Kriegsfürst*innen»? Krieg und Gewalt überlässt frau offenbar nach wie vor lieber alten weissen Männern. So viel zu gendergerechter Sprache bei SRF.

Eine heterosexuelle Schauspielerin, die eine Transgenderperson darstellen sollte, rief kürzlich heftige Proteste aus der LGBTQ*-Szene hervor. Gleiches erlitt die weisse Dichterin, die für die deutsche Übersetzung des Gedichtes einer schwarzen US-Poetin erkoren wurde. Mit welchem Recht wird andersrassigen oder sexuell unterschiedlich orientierten Menschen die Fähigkeit abgesprochen, sich in andere hineinzuversetzen? Darf man im

Umkehrschluss, einem Schwarzen, Asiaten oder einer Frau verbieten, den Agenten 007 James Bond zu verkörpern?

So unbestritten die gesellschaftliche und gesetzliche Gleichstellung von Minderheiten für mich ist, es kann nicht angehen, dass unsere Sprache durch Partikularinteressen und Befindlichkeiten ideologisiert und ihrer Lebendigkeit beraubt wird. In diesem Zusammenhang zitiere ich gern Martin Luther, der sagte: «Aus einem verzagten Arsch kommt kein fröhlicher Furz.»



Christof Gasser, Autor, Oberdorf

Die Emme besteht die erste Bewährungsprobe

Die Hochwasserschutz-Massnahmen an der Emme haben gegriffen – doch die Vegetation hat gelitten.

Man kann das Ganze positiv oder negativ sehen. Positiv: Die Bewährungsprobe wurde locker bestanden. Dank der Hochwasserschutzmassnahmen, die in den vergangenen Jahren getroffen wurden, konnte die Emme bei Biberist und Derendingen die Wassermassen diesen Sommer locker schlucken. Ja, die 300 000 Liter Wasser pro Sekunde seien noch gar kein richtiger Test gewesen, sagt Projektleiter Roger Dürrenmatt. Mehr als die doppelte Wassermenge würde die Emme verkraften.

Dann kann man es aber auch negativ sehen: Erst vergangenen Herbst wurde das Hochwasserschutz-Projekt abgeschlossen. Doch kaum sind die Bagger weg, müssen sie schon wieder auffahren. Denn auch wenn die Wassermassen nicht über die Ufer traten, so richteten sie doch punktuell Schäden an. Bei verschiedenen Abschnitten wurden

ins Ufer nicht Steinblöcke, sondern Holz und Weidenstecklinge verbaut. Wenn diese Wurzeln schlagen, stabilisieren sie das Ufer. Sie haben einen ökologischen Wert. Und sie sehen schön aus. Doch sie brauchen ein paar Jahre Zeit, um Wurzeln zu schlagen. Diese Zeit hatten sie nicht. Mehrere Setzlinge am Derendinger Ufer wurden von den Wassermassen herausgerissen und weggeschwemmt.

Das wird in den nächsten Wochen nun repariert werden. Die Kosten für die Reparaturen werden nicht bekannt gegeben. Im Vergleich zum bewilligten Verpflichtungskredit von 73 Millionen Franken seien sie aber marginal, so Dürrenmatt. Und da innerhalb des Kredits noch Reserven bestehen, sei die Finanzierung auch kein Problem und der Zeitpunkt der richtige.

Raphael Karpf